

Interpellation

Betreffend Durchführung Fasnacht 2022

Viele Fasnächtler erwarten mit grosser Spannung den Entscheid der Regierung, wie die Fasnacht durchgeführt werden kann.

Stand heute soll die Fasnacht 2022 ohne Cortège stattfinden. Gässeln soll von 07:00h bis 23:00h möglich sein und ob der Morgestraich stattfindet, ist noch offen.

Dass der Cortège nicht stattfinden kann, ist unter Berücksichtigung der hohen Covid-Fallzahlen nachvollziehbar. Für Laien sind die anderen bis heute bekannten möglichen Einschränkungen jedoch nur schwer durchblickbar. Darum bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Gässle:

- 1.) Welche epidemiologischen Gründe sprechen für eine Begrenzung des Fasnachtstreibens von 07:00h – 23:00h?
- 2.) Was spricht gegen eine Freinachtbewilligung für die Gastronomie?
- 3.) Ist die Covid-Ansteckungsgefahr aus heutiger Sicht ab 23:00h grösser?

Morgestraich:

Ohne Bewilligung würden wahrscheinlich «wilde» Gruppierungen trotz Verbot einen Morgestraich durchführen, ohne von den Ordnungskräften belangt zu werden. Junge Garden würden verzichten, da sie sich an das Gesetz halten wollen und einen rechtssicheren Raum bevorzugen. Das führt dazu, dass gerade Kinder und Jugendliche ausgeschlossen wären, obwohl gerade unsere jungen Fasnächtler das grösste Fasnachtsnachholbedürfnis haben.

- 4.) Was spricht gegen eine Bewilligung des Morgestraichs, inkl. Lichterlöschen? Ist der Morgestraich epidemiologisch bedenklicher als das Fasnachtstreiben am Tag?

Handlungsspielraum der Regierung

- 5.) Welchen Handlungsspielraum hat die Basler Regierung? Gibt es noch Vorschriften vom Bund, welche bzgl. der Durchführung der Fasnacht berücksichtigt werden müssen?



26.01.2022

Beat Braun (84)